

## Frankenstraße zwischen Gugelstraße und Katzwanger Straße

### - B e s c h l u s s -

#### Anmeldung

#### zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses am 18. Dezember 2003 - öffentlicher Teil -

#### I. Sachverhalt:

Das ehemalige MAN-Gelände südlich der Frankenstraße zwischen Katzwanger Straße und Vogelweiherstraße befindet sich zur Zeit in einer Phase der Umstrukturierung. Eine neue Nutzung erfordert, dass die innere und äußere Erschließung einer Neuordnung bedarf. Im Hinblick auf eine eventuelle Parzellierung und Neubebauung des Areals ist es erforderlich, frühzeitig den Bedarf der Stadt Nürnberg hinsichtlich des Straßenraums der Frankenstraße festzulegen. Es besteht damit die Chance, die Belange der verschiedenen Verkehrsarten optimal aufeinander abzustimmen und eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu erreichen. Um eine Grundlage für alle weiteren Verhandlungen zu erhalten, wurde ein Straßenplan vorbereitet, der die neue Grundstücksgrenze auf der Südseite der Frankenstraße zwischen Gugelstraße und Katzwanger Straße definiert.

Es ist vorgesehen, die Haupteerschließung des Areals am Knoten Frankenstraße/Gugelstraße in die Signalisierung zu integrieren. Um die Stauanfälligkeit der Straßenbahn zu vermindern und deren Berücksichtigung an den Lichtsignalanlagen zu verbessern, ist ein besonderer, begrünbarer Bahnkörper vorgesehen. Gleichzeitig werden fehlende Radverkehrsanlagen ergänzt.

Der projektierte Regelquerschnitt der Frankenstraße setzt sich wie folgt zusammen:

Südlicher Gehweg	2,00 m
Längsparkbucht mit Baumstandorten	2,00 m
Radstreifen	1,75 m
Südliche Fahrbahn	6,50 m
Besonderer Bahnkörper Straßenbahn	ca. 6,00 m
Nördliche Fahrbahn	6,50 m
Radstreifen	1,75 m
Längsparkbucht mit Baumstandorten	2,00 m
Nördlicher Gehweg	ca. 2,70 m

Die Maßnahme wird zum Anlass genommen, die städtebauliche Qualität des Straßenzuges durch die Neupflanzung von Bäumen aufzuwerten.

Mit der geplanten Querschnittsaufteilung in der Frankenstraße ergibt sich ein Eingriff in die privaten Grundstücke auf der Südseite von maximal ca. 9 m Breite.

Durch die gestalterische und verkehrstechnische Neuordnung des Straßenraumes entsteht auch ein attraktiveres Umfeld für zukünftige Investoren.

Ein Beschluss dient ausschließlich dazu, eine neue Straßenbegrenzungslinie festzulegen. Diese soll dann die Basis für alle zukünftigen Verhandlungen und Genehmigungsverfahren sein.

Da eine Umgestaltung der Frankenstraße voraussichtlich Beiträge der Anlieger nach dem kommunalen Abgabengesetz auslöst, wird die detaillierte Straßenplanung von der Verwaltung zu gegebener Zeit für das Bürgergespräch vorbereitet und nach Durchführung des Gesprächs dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Der Straßenplan wurde innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

## II. Beilagen:

- Straßenplan Frankenstraße mit südlicher Straßenbegrenzungslinie

## III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

## IV. Herrn OBM

## V. Referat VI

Nürnberg,  
Referat VI